

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 5 (1919)  
**Heft:** 24

**Artikel:** Elterntypen  
**Autor:** Hoffmann  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-530213>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters ist unerlässlich.

In Ziff. V werden die Schulorgane lediglich an die längst bestehenden gesetzlichen Vorschriften erinnert. Wenn jene bisher ihre Anzeige pflicht nur selten erfüllten, so liegt das in erster Linie daran, daß sie über die rechtlichen Verhältnisse nicht genügend orientiert waren. Die Durchführung der Fürsorgebestimmungen des ZGB erfordert die Mitarbeit der Schulorgane. Diese haben ihr Augenmerk speziell auch auf die Verhältnisse der Pflegekinder zu richten.<sup>1)</sup>

Ziff. VI weist auf eine große Lücke in der bisherigen Ausbildung der Primarlehrer hin; die ungenügende Aufklärung über rechtliche Verhältnisse, Fürsorgegesetze usw. Es ist sehr zu begrüßen, wenn dieser Lücke in den Seminarien sofort größte Beachtung geschenkt wird. Auch die jekigen Lehrer sollten in geeigneter Weise aufgeklärt werden, zumal da Selbstunterricht auf diesem schwierigen Gebiete kaum zum Ziele führt.<sup>2)</sup>

Die Bezirksschulpflege wünschte auch, daß die Erziehungsdirektion sich mit der Justizdirektion als der obersten vormundschaftlichen Aufsichtsbehörde des Kantons in Verbindung setze, damit diese die Waisenämter zu sachdienlichen Mitteilungen an die Schulorgane über die Änderungen der familienrechtlichen Verhältnisse der Schüler veranlasse, z. B. über den Entzug der elterlichen Gewalt, die Verbeiständigung von Kindern usw. Derartige Mitteilungen werden jetzt schon vom Waisenamt der Stadt Zürich von Amtes wegen gemacht, und es ist sehr zu wünschen, daß die andern Waisen-

ämter das Gleiche tun, auch wenn es nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Durch das schweizer. ZGB sind die Rechte der vormundschaftlichen Behörden den Eltern gegenüber wesentlich vermehrt worden. Die Schule hat ein großes Interesse daran, daß davon der zweckmäßigste Gebrauch gemacht und daß sie von allen Maßnahmen unterrichtet wird.

Alle diese Vorschriften bezwecken keineswegs eine unbefugte Einmischung der Schulorgane in die häuslichen Verhältnisse. Da aber diese leider immer häufiger die Erziehung der Schüler ungünstig beeinflussen und die Quelle mancher Störungen des Schulbetriebes sind, müssen die Lehrer über die häuslichen und rechtlichen Verhältnisse ihrer Schüler unterrichtet sein, wenn sie ihre schwierige Aufgabe genügend erfüllen wollen. Es versteht sich von selbst, daß allfällige Feststellungen mit Takt und unter Schonung der Kinder zu machen sind. Die Eltern haben selbst ein Interesse daran, daß der Schule von Anfang an zutreffende Angaben gemacht und daß ihr allfällige Änderungen zur Kenntnis gebracht werden.

Das Vorgehen der zürcher. Schulbehörden dürfte auch in andern Kantonen Nachahmung finden, soweit dort die gleichen Uebelstände bestehen wie in Zürich. Es interessiert mich zu erfahren, wie die bisherige Praxis auf den erörterten Gebiete in andern Kantonen war. Ich möchte die Schulbehörden namentlich darauf aufmerksam machen, daß schon durch die Herausgabe zweckmäßiger Formular für Schüleranmeldungen und -Ueberweisungen, Absenzenlisten und dgl. sehr viel erreicht werden kann.

## Elternthypen.

Von Geistl. Rat. Prof. Dr. Hoffmann, München.

**Vorbemerkung der Schriftleitung:** Wir entnehmen nachfolgende interessante psychologische Studie, die wir auf mehrere Nummern zu verteilen gedenken, dem „Pharus“ (Katholische Monatsschrift für Orientierung in der gesamten Pädagogik. Herausgegeben von der pädagogischen Stiftung Cassianum, Donauwörth) Heft 1/2, 1919, mit gütiger Erlaubnis des Verfassers und

der Tit. Redaktion. Gleichzeitig benützen wir den Anlaß, unserer Lesergemeinde die Lektüre des „Pharus“ recht eindringlich zu empfehlen.

So gut der Lehrer sich einen recht tiefen Einblick in den Geist und das Herz des Kindes verschaffen muß, ebenso empfehlenswert ist es, daß er auch den einflußreichsten Faktor, der mit ihm am Werke der Erzie-

<sup>1)</sup> Eine zuverlässige Einführung, die obwohl auf wissenschaftlicher juristischer Grundlage aufgebaut, für jeden Gebildeten verständlich ist, ist das Büchlein von C. Hegg: Die Vormundschaft nach Schweizer Recht (Zürich, Orell Füssli, 1915.)

<sup>2)</sup> Vgl. Kreisschreiben der zürcher. Erziehungsdirektion vom 5. Februar 1913 über die Kinderschutzbestimmungen im schweiz. ZGB und die entsprechenden Vorschriften im zürch. EG. (Amtliches Schulblatt des Kts. Zürich 1913, Seite 80 ff. und Schweiz. Jahrb. f. Jugendfürsorge 1913, S. 45).

Kreisschreiben der bernischen Justizdirektion betr. die Rücksicht über Pflegekinder vom 5. Juni 1917.

hung arbeitet — das Elternhaus — genauer kennen lerne. Der Verfasser hat in seiner Studie zunächst Eltern von Böglingen höherer Lehranstalten im Auge. Aber bis zu einem gewissen Grade treffen seine Ausführungen auch für die meisten andern Schulstufen zu.

### 1. Der Durchschnittstyp.

Seine Angehörigen, die in der Provinz zahlreicher sind als in der Großstadt, machen wohl 50 Prozent aller Eltern der Böglinge höherer Lehranstalten aus. Sie nehmen es im allgemeinen ernst mit der Erziehung ihrer Kinder, sind auch bereit, selbst unter persönlichen Opfern für deren leibliche und seelische Bedürfnisse zu sorgen. Sie wünschen, daß der Sohn, dessen geistigen Wert sie im allgemeinen überschätzen, es einmal weiterbringe und es im Leben schöner bekomme, als wie sie, die Eltern, es haben. Die Pläne, welche sie über seine Zukunft machen, gehen daher meistens recht hoch. Dabei lassen sie sich vielfach durch eine Interessepolitik, nicht selten für die eigene Person, leiten, weniger ist es die höhere Geisteskultur, die sie dem Sohne vermitteln möchten.

Der größte Teil dieser Eltern hat keine tiefere Kenntnis von der Eigenart ihrer Söhne. Schon den Verlauf der Körperentwicklung während der Pubertät vermögen sie nicht zu verstehen und den von ihr bedingten Erscheinungen gerecht zu werden, noch viel weniger bringen sie dem stärker werdenden Flügelrecken der reifenden Seele Verständnis entgegen. Dementsprechend ist ihre Erziehungstätigkeit unvollkommen und bisweilen verkehrt. Sie geht in der Regel über die Schablone nicht hinaus. Dieser Elterntyp ist schwer von dem Glauben abzubringen, es müsse mit ihren Kindern so bestellt sein, wie es ehedem mit ihnen war. Daß jede Seele ihre eigene Note hat, begreifen sie nicht. Auch den Einfluß der Zeit- und Lebensverhältnisse auf die Erziehung zu berücksichtigen, sind sie außerstande.

Innsbesondere bezüglich der Lektüre, der Vergnügungen und des Jugendvereines sind die Eltern des Durchschnittstyp vielfach hilflos und greifen in ihrem Verhalten daneben. Um die Auswahl der Bücher und Zeitschriften, die der Sohn lesen will, kümmern sie sich nicht viel; sie kennen sich entweder auf diesem Gebiete nicht aus oder wissen von der Bedeutung der Lektüre für einen

jungen Menschen nichts. Darum gestatten sie ihren Kindern auch, unkontrolliert Zeitungen zu lesen, mit deren religiös-sittlicher Haltung sie selbst unzufrieden sind. Kaufen sie zu Weihnachten oder an einem Festtage als Geschenk ein Buch, dann lassen sie sich vom Buchhändler nach einem bestimmten Preise ein solches geben oder höchstens nehmen sie eines, das ihre Zeitung empfiehlt. Wenn die Söhne auch noch so verstohlen und eifrig sich in Broschüren und Bücher vertiefen, die sie dem elterlichen Blicke zu verbergen trachten, so kommt vielen von diesen Eltern nicht der Gedanke oder Entschluß, Einblick zu nehmen. Nun kann es geschehen, daß von der Schule solche Lektüre dem Jungen abgenommen wird, weil er vielleicht auch während des Unterrichts sie hervorzieht. Da sind nun die Eltern höchst erstaunt, daß ihr Sohn etwas derartiges lese; er müsse wohl durch einen Mitschüler dazu verleitet sein; denn in ihrer Familie gebe es doch solche Broschüren und Bücher nicht, zumal „auch der Vater seine Lieblingsbücher gut verwahre, daß die Kinder sie nicht auffinden könnten“. Sport und Jugendvereine verstehen diese Eltern nicht als Erziehungsmittel zu werten und auszunützen, sie fassen sie nur als Unterhaltung auf, wissen aber im ganzen nichts Rechtes damit anzufangen. Misstrauen dagegen haben sie zumeist namentlich deshalb, weil die Jungen so viel außerhalb der Familie seien und die Sache auch Kosten verursacht; ebenso fürchten sie, es könnte der Fortschritt in der Schule darunter leiden und diese möchte unzufrieden mit derartigen Dingen sein. Darum sind die Eltern zunächst zurückhaltend. Doch besteht der Sohn darauf und weiß er eine Reihe von bekannten Mitschülern aufzuzählen, die auch teilnehmen und die sogar Lob und Auszeichnung erlangt hätten, dann fügen sich schließlich Vater und Mutter und legen auch dem Übermaß kein Hindernis mehr in den Weg, da ja der Sohn so Interessantes davon zu erzählen weiß. Ein großer Teil dieser Eltern läßt aus Unkenntnis oder Nachgiebigkeit verfrühte und auch durchaus unpassende Vergnügungen des Sohnes zu.

Die meisten Angehörigen dieses Typus wünschen eine gute, religiös-sittliche Erziehung ihrer Kinder, auch jene, die für ihre Person dem kirchlichen Leben fremd oder gar ablehnend gegenüberstehen. Doch gar manche finden nicht die richtigen Mittel, bisweilen auch nicht die nötige Energie,

an diesem schwierigen Werke mitzuarbeiten. Namentlich verstehen sie es nicht, in die sexuelle Erziehung günstig einzugreifen; sie halten es vielfach auch nicht für erforderlich; denn erstens seien ihre Jungen ja unverdorben und unschuldig, zweitens würden diese, wenn einmal etwas fehlte, aus eigener Einsicht und Kraft zurechtkommen und schließlich sei auch die Schule noch da. Macht der Junge verdächtige Neuerungen oder kommt eine ungünstige Nachricht vom Lehrer, dann wird gewöhnlich alles auf Rechnung eines schlechten Kameraden gesetzt. Man ist dann meistens konsterniert und möchte gar nicht an die Wahrheit der erfahrenen Dinge glauben. Planmäßige Beserung des Jungen in die Wege zu leiten und durchzuführen, mangelt gar vielen Eltern des Durchschnittstyps die Einsicht und die Konsequenz. Die Überwachung hinsichtlich der „Jugendsünde“ ist fast durchweg recht mangelhaft; die Mutter kennt die Zeichen und Spuren dieses unheimlichen Lasters nicht recht, scheut sich auch, nachzuforschen, und der Vater möchte sich um solche Sachen nichts kümmern.

Auf Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes sowie auf den vorgeschriebenen Sakramentenempfang sehen diese Eltern mit geringer Ausnahme, doch nur auf das Pflichtgemäße; was darüber hinausgeht, wird nicht recht gewürdigt. Manche lassen indes auch geringfügige Gründe gelten, um die Kinder selbst von ersterem zu dispensieren. Sie tun dieses um so eher, weil sie es auch für ihre Person so nehmen. Zu dem Mangel eines aufrichtenden Beispiels bei solchen Eltern kommt noch ihre Unfähigkeit zu einer tieferen religiösen Beeinflussung durch Belehrungen und Anweisungen. Indes auch eine nicht geringe Zahl der hier typischen Eltern bieten ihren heranwachsenden Söhnen eine anerkennenswerte religiössittliche Erziehung und leuchten mit eigenem gutem Verhalten voran. Sind Strafen nötig, dann verstehen nur wenige dieser Eltern richtig zu handeln. Die meisten wissen sich gar nicht zu schicken; sie scheuen sich vor körperlicher Züchtigung und wollen sich durch die Szene, die es absezt, nicht aufregen. „Man kann doch den großen Buben nicht noch schlagen,“ lautet mit Vorliebe die Entschuldigung. Andere Ahndungen der Vergehen kennen sie größtenteils nicht oder es fehlt die Einsicht und die erforderliche Energie, sie in Anwendung zu bringen. Manche strafen auch blindlings und nach ihrer mu-

mentanen Laune, daher auch kleinere Vergehen schwer und schlimme leichter.

Der Durchschnittstypus der Eltern von Studierenden hat im großen ein Interesse an der Schule und selbst Achtung vor ihrer Arbeit und ihren Leistungen, doch wenig tieferes Verständnis im einzelnen, daher kann er auch keine sonderliche Mithilfe leisten. Vielfach geht die Welt des Elternhauses neben der der Schule nebenher, gewiß mit der Neigung, im Notfalle auch den Arm zur Unterstützung, wenn nötig zum Zwecke der Züchtigung zu bieten. Diese Eltern kommen, wie sie es für erforderlich halten, in die Sprechstunden der einzelnen Lehrer, manche wohl auch nur der Form und des Anstandes wegen. Hören sie etwas Gutes über ihre Söhne, dann sind sie recht erfreut, finden es allerdings auch für selbstverständlich. Muß ihnen der Lehrer wenig angenehmes sagen, so können sie sich des Gedankens nicht erwehren, daß dem Sohne vielleicht doch Unrecht geschehe, wenigstens meinen sie, daß es so strenge nicht genommen zu werden brauchte. Dabei vermögen sie selbst nicht ganz die Neigung zu unterdrücken, dem Sohne zu glauben, daß ihn der Professor nicht leiden könne; warum nicht, sind sie allerdings nicht imstande einzusehen. Doch scheuen sie sich, es dem Jungen merken zu lassen, daß sie in ihrem Herzen für ihn Partei ergreifen; sie vertreten wenigstens äußerlich die Sache der Schule. Wegen der geringen Einsicht aber in die Verhältnisse werden diese Eltern nicht ganz selten von ihren Söhnen hintergangen. Schlau berichten diese Vater und Mutter auch über ihre Noten und Bensuren zu ihren Gunsten unrichtig; so erhalten diese ein unrichtiges Bild von dem Fortgange und den Aussichten des Studenten. Kommt nun eine darum unvorhergesehene Katastrophe, dann sind sie bestürzt und die meisten von ihnen wissen sich nicht anders zu helfen als die Schuld auf den Lehrer zu schieben, der trotz der doch nicht ungünstigen Leistungen des Buben ihn habe fallen lassen. Bei einem guten und glatten Verlaufe des Studiums anerkennen diese Eltern an erster Stelle die Verdienste des Sohnes, viele gedanken indes auch der Lehrer, die sich Mühe gegeben haben und immer entgegenkommend gewesen seien. Manche betrachten diesen jedoch wie einen Arbeiter, der für seine Mühwaltung ja vom Staate bezahlt werde, und dem ma deshalb keinen Dank schulde. Darum sind sie später selbst mit dem Gruße ihm gegenüber nicht übereifrig.